



Markt Thüngen

Die Gebühr für das Abwasser wird ab 01.10.2015 von 2,70 € auf 2,60 € abgesenkt

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS-Th) des Marktes Thüngen vom 09.12.2011 (2. Änderung)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V.m. Art. 89 Abs. 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Thüngen folgende Satzung zur Änderung Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (2. Änderung):

Art. 1 § 10 Abs. 1 folgende Fassung

- (1) ¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 2,60 € pro Kubikmeter Abwasser.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2015 in Kraft.

Thüngen, den 21.08.2015

Strifsky
1. Bürgermeister

